

# FÜR EIN EUROPA DER BÜRGERINNENRECHTE

**I**m Juni 2009 stehen erneut Europawahlen an. Mehr als je zuvor wird in diesem Zusammenhang auch die Dimension der BürgerInnenrechte eine Rolle spielen. Unter dem Leitmotiv „Europa sicher leben“ eröffnete Bundesinnenminister Schäuble im Januar 2007 sein Arbeitsprogramm zur Europäischen Ratspräsidentschaft der Bundesrepublik. Bei genauem Hinsehen war in diesem Programm die für die europäische Innen- und Justizpolitik prägende Schlagseite klar zu erkennen: Sicherheit vor Freiheit. Doch was genau Sicherheit ist und wann Europa sicher ist, kommt in der Debatte selten vor.

Stets wird der „Ausbau des Raumes der Freiheit, der Sicherheit und des Rechts“ angepriesen. Was das konkret heißt, wird oft verschwiegen. Stattdessen wurde eine so genannte „Informal High Level Advisory Group on the Future of European Home Affairs Policy“ (Future Group) eingesetzt, deren Empfehlungen für die Sicherheits- und Rechtspolitik von 2010 bis 2014 im Juni 2008 bekannt wurden. Die Tendenz ist beängstigend. Europa droht der Überwachungsstaat.

## Der Überwachungsstaat steht vor Europas Toren

Der vorgelegte Bericht der Future Group plädiert für eine noch engere Verzahnung der EU-Sicherheitspolitik mit den USA. Vor allem der Datenaustausch soll weiter erleichtert werden. Mit einem gesonderten Abkommen sollen die USA bis 2014 den schon lange gewünschten Zugriff auf weit mehr Daten von europäischen Bürgern haben, als dies bislang der Fall ist. Weiterhin spricht sich die Arbeitsgruppe für eine engere Verzahnung der Innenpolitik mit der Außenpolitik aus. Ein erweiterter Datenfluss zwischen den EU-Staaten sowie zwischen Polizei und Geheimdiensten inbegriffen. Ein Netzwerk von so genannten Antiterrorzentren soll vor allem durch Präventivmaßnahmen eine „Rekrutierung und Radikalisierung“ verhindern. Dabei geht es insbesondere um verstärkte Internetüberwachung und die Einführung internationaler Strafrechtsstandards. Wortwörtlich fordert die Future Group „neue und flexible Mittel der Abschiebung und der Überwachung“. Der Videoüberwachung soll dabei eine größere Bedeutung zukommen. EU-Sicherheitsbehörden wie EUROPOL, EUROJUST und FRONTEX sollen weiter ausgebaut werden, die Kontrollen der EU-Außengrenzen nach US-Vorbild technisch modernisiert werden. So werden ein elektronisches System zur Verfolgung der Ein- und Ausreise von AusländerInnen sowie automatische Grenzkontrollsysteme für EU-BürgerInnen gefordert.

## Grenzenloser Datenaustausch

Schon während der deutschen Ratspräsidentschaft im vergangenen Jahr wurde ein europäischer Datenbank- und Informationsverbund eingeführt, über den die Sicherheitsbehörden jedes EU-Mitgliedsstaats automatisiert auf DNA- und Fingerabdruck-Dateien sowie die Fahrzeugregisterdaten aller anderen EU-Mitgliedsstaaten zugreifen können. Mit Hilfe von automatisierten biometrischen Grenzkontrollen im Binnenraum der Europäischen Union und verstärkt an ihren Außengrenzen werden digitale Grenzzäune gezogen und durch FRONTEX militärisch abgesichert. Zudem ist nun eine beschleunigte Übermittlung von Informationen zu Personen möglich, die in nationalen Datenbanken als „Terrorverdächtige“ und „Gewalttäter“ gespeichert sind. Zukünftig können alle Sicherheitsbehörden der EU-Mitgliedsstaaten und EUROPOL auf die Daten des neuen Visumsinformationssystems zugreifen, in dem alle Daten zu Visumsanträgen und -inhaberInnen gespeichert sind. Durch gemeinsame Ermittlungsgruppen fließen Daten aus EUROPOL-Analysedateien in Datenbanken nationaler Sicherheitsbehörden und umgekehrt. Hier arbeiten auch VertreterInnen von Geheimdiensten und Polizeibehörden aus Drittstaaten mit - namentlich den USA. Dazu ermächtigte nationale Sicherheitsbehörden und Institutionen der Strafverfolgung können direkt auf die EUROPOL-Datenbanken zugreifen. Die Unterscheidung zwischen präventiven und repressiven Elementen verwischt damit mehr und mehr – das in der Bundesrepublik bestehende Trennungsgebot zwischen Polizei und Geheimdiensten wird zunehmend ausgehebelt.

## Vorratsdatenspeicherung als Fallbeispiel

Auch andere Verfassungsgrundsätze wie etwa die Unschuldsvermutung stehen vor dem faktischen Aus. Mit der nun umgesetzten Richtlinie zur Vorratsdatenspeicherung werden die Telekommunikationsdaten aller 450 Millionen EU-BürgerInnen für mindestens sechs Monate gespeichert und den Sicherheitsbehörden zugänglich gemacht. Während bislang im Verdachtsfall nur die Einsicht in die deutlich kürzer gespeicherten Abrechnungsdaten der Provider möglich war, ist nun auch die Echtzeitüberwachung der Telekommunikationsdaten zulässig. Alle BürgerInnen werden damit einem Generalverdacht unterworfen, der sie leicht ins Visier von Sicherheitsbehörden bringt. Mit Hilfe der Telekommunikationsdaten lässt sich ein detailliertes Bild über Kommunikationsvorgänge und Aufenthaltsorte erstellen.

Dieser starke Eingriff in die Freiheitsrechte aller EU-BürgerInnen wurde mit einer Politik der Angst vor dem vermeintlichen Terror durchgesetzt – eine offene Debatte mit DatenschützerInnen und Öffentlichkeit unterblieb. Die Richtlinie wurde im schnellsten Gesetzgebungsverfahren der EU-Geschichte durchgedrückt. Die etwas paradoxe Tatsache, dass dies auf der EU-Kompetenz für Wettbewerbspolitik geschah, bewegte Irland indes zu einer Klage vor dem Europäischen Gerichtshof. Gegen das deutsche Umsetzungsgesetz

ging bei Inkrafttreten Anfang 2008 eine Sammelbeschwerde von über 30.000 Menschen beim Bundesverfassungsgericht ein. Das Ausmaß dieser größten Verfassungsbeschwerde in der Geschichte der Bundesrepublik zeigt, wie weit die Sicherheitspolitik der EU schon von der öffentlichen Debatte entfernt ist.



#### Datensammlungen verhindern keinen Terror

Der Datensammlungswahn ist der hilflose Versuch der SicherheitspolitikerInnen, die letztlich ihnen angelasteten Versäumnisse der KollegInnen aus dem Außen-, Sozial- und Entwicklungsressort mit Brachialmethoden auszubaden. Über die komplexen Ursachen von Terrorismus wird in der öffentlichen Sicherheitsdebatte meist überhaupt nicht diskutiert, es sei denn, der religiöse Fanatismus bietet sich populistisch als monokausales Erklärungsmuster an. Dass letzterer auch eines Nährbodens bedarf und eine zutiefst ungerechte Weltwirtschaftsordnung diesen bereitstellt, wird gerne ausgeblendet. Terrorismus ist nicht Ursache, sondern lediglich Symptom dieser Krankheit der Weltgemeinschaft. Diese fehlende Erkenntnis entwickelt sich langsam aber sicher zu einer Gefahr für Freiheit, Demokratie und Rechtsstaat. Wie leicht die gewonnene Freiheit auch wieder verloren sein kann, zeigen die Erfahrungen der Weimarer Republik. Die unkontrollierte Anhäufung von Daten Unverdächtiger darf kein Mittel der Sicherheitspolitik werden. Um das Verfassungsgut der informationellen Selbstbestimmung auch in Zukunft trotz immer neuer technologischer Entwicklungen (Stichwort RFID-Chips) in der realen und virtuellen Welt zu sichern, bedarf es endlich eines modernisierten Datenschutzrechts, das den sicherheitspolitischen Bestrebungen in den betroffenen Lebensbereichen einen Riegel vor-

schiebt. Hinter den immer wieder auftauchenden Forderungen der SicherheitspolitikerInnen steckt vor allem ein Vollzugsdefizit. Polizei und Sicherheitsbehörden in Europa kranken nicht an mangelnden Befugnissen, sondern vor allem an der mangelnden Ausstattung in der Breite. Da nehmen sich die EU-Staaten untereinander wenig - auf Kosten der BürgerInnen und ihrer Rechte.

#### Jetzt die rechtsstaatliche Notbremse ziehen

Nicht nur die Trennung zwischen Polizei und Geheimdiensten sowie zwischen innerer und äußerer Sicherheit, sondern auch das tragende Verhältnismäßigkeitsprinzip bei staatlichen Sicherheitsmaßnahmen wird im Spannungsfeld zwischen kollektiver Sicherheit und persönlicher Freiheit zunehmend geopfert. Eine umfassende Grundrechtsprüfung im Lichte der europäischen Verfassungen findet dabei selten statt. Die verklärende Fokussierung auf wettbewerbpolitische Elemente und mangelnde Mitentscheidungsbefugnisse wie Rechtsschutzmöglichkeiten für Parlamente und BürgerInnen führen zu einer unzureichenden Auseinandersetzung mit den grundlegenden Abwehrrechten der EU-BürgerInnen. Gerade wenn es um den Schutz der Einzelpersonen gegen Eingriffe des Staates in sensible Bereiche geht, braucht es deutlich stärkere Kontrollinstrumente. Doch von alleine werden die nationalen Regierungen und der Europäische Rat nicht von ihrem ungehemmten Überwachungsdrang ablassen. Nur der starke öffentliche Druck auf Vertragsänderungen im Bereich Justiz und Inneres und für starke BürgerInnenrechte in der EU kann eine notwendige Kehrtwende herbeiführen. Es muss deutlich werden, dass der EU-Sicherheitspolitik auch heute schon durch verbindliche Gemeinschaftsgrundrechte klare Grenzen gesetzt sind. Zudem muss die Durchsetzung von Mindeststandards insbesondere im Bereich des Datenschutzes durch unabhängige Gremien gewährleistet werden.

#### Privatsphäre als Grundpfeiler der Demokratie

Der mehr als stiefmütterlich behandelte Schutz der Privatsphäre könnte in der EU zum Lackmustest werden. Das stark kritisierte Demokratiedefizit der EU ist untrennbar mit einer freien Meinungsbildung ohne ständige Überwachung durch staatliche Institutionen verbunden. Dieses Zusammenspiel von Demokratie und Freiheitsrechten ist grundlegend für einen nachhaltigen Schutz vor willkürlicher Staatsgewalt. Die BürgerInnen müssen den Rechtsstaat aktiv kontrollieren können. Sollte diese Legitimationslücke administrativer Staatsgewalt nicht alsbald geschlossen werden, verliert auch die EU weiter an Legitimation. Europa braucht Sicherheit - und zwar vor den ÜberwachungsfanatikerInnen. Doch die notwendigen Änderungen wird es nicht zum Nulltarif geben. Die Verteidigung von Freiheitsrechten gegen das staatliche Sicherheitsbedürfnis war schon immer nur durch Bewegungen zu erreichen. Es braucht daher eine neue BürgerInnenrechtsbewegung, die europaweit agiert und an den richtigen Stellen ansetzt. Insbesondere die staatliche Datensammelwut ist dabei ein Punkt, bei dem die Menschen spüren, dass wir uns geradewegs in eine Welt umfassender Überwachung bewegen.

**Jan Philipp Albrecht war von 2006 bis 2008 Bundesvorstandssprecher der Grünen Jugend und hat Jura mit Schwerpunkt Europa- und Völkerrecht in Bremen, Brüssel und Berlin studiert.**

*Der Bericht der Future Group ist abrufbar unter: <http://www.statewatch.org/news/2008/jul/eu-futures-jha-report.pdf>*